

13.07.21

Fz

**Antrag
des Bundesministeriums
der Finanzen**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2020
- Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für
das Haushaltsjahr 2020 -**

Bundesministerium der Finanzen

Berlin, 13. Juli 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

gemäß Artikel 114 Absatz 1 Grundgesetz lege ich die Rechnung des Bundes über die Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsrechnung des Bundes) sowie über das Vermögen und die Schulden (Vermögensrechnung des Bundes) im Haushaltsjahr 2020* vor.

Der Bundesrechnungshof wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres gemäß Artikel 114 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Absatz 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich der Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung 2020 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zuleiten. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundesrates über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

* wird als Sonderdruck verteilt

Einen entsprechenden Antrag habe ich auch an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Scholz